

Durchführung festgestellt werden kann, ob die Veranstaltung im überwiegenden Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Beschränkungen zu unterwerfen, oder überhaupt zu untersagen ist. Erforderlichenfalls erlässt die Behörde einen entsprechenden Bescheid.

- b) Zur gewerbsmäßigen Durchführung von Veranstaltungen ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Diese Bewilligung ist ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin zu beantragen.
- 4.) Alle von der zuständigen Veranstaltungsbehörde festgelegten Bestimmungen wie Besucherhöchstzahl und besondere Sicherheitsauflagen sind vom Veranstalter unbedingt einzuhalten.
 - 5.) Die Höhe des Entgeltes für die Benützung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Mehrzweckhalle errechnet sich nach der derzeit geltenden Tarifordnung.
 - 6.) Die Bezahlung des Entgeltes hat innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung auf das Konto Nr.zu erfolgen.
 - 7.) Der Auf- und Abbau der Geräte und sonstiger für die Veranstaltung notwendige Einrichtungen hat durch den Veranstalter zu erfolgen, bzw. nach den vom Veranstalter mit dem Hallenmanagement getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Bälle und sonstige spezifische Sportgeräte sind vom Veranstalter zu stellen.
 - 8.) Der Veranstalter haftet der Gemeinde Burgkirchen gegenüber für allfällige Schäden an den von ihm gemieteten Räumlichkeiten bzw. entliehenen Gegenständen. Aus dem Umstand, dass aufgrund des eingetretenen Schadens Folgeveranstaltungen nicht abgehalten werden können, sind vom Veranstalter auch sonstige Vermögensschäden, die sich aus der Vermietung ergeben, zu ersetzen.
 - 9.) Die Gemeinde Burgkirchen als Vermieterin übernimmt für unvorhergesehene Schadensereignisse am vermieteten Objekt oder für allfällige technische Gebrechen sowie für daraus entstehende Verdienstentgänge und Einnahmenschäden keinerlei Haftung. Gegenüber der Gemeinde Burgkirchen können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
 - 10) Die Fluchtwege bei 2 Garderoben müssen immer frei sein und bei den Bars muss eine Unterbrechung in Türbreite mit einem Griff zu entfernen sein.

.....
Für die Gemeinde Burgkirchen

.....
Für den Benützer